

Formulierungsbeispiel für Mietvertragsklauseln für Ladenmiete

(Warenvertrieb etc., abhängig vom Ergebnis nach Fragenkatalog)

Mietzweck, Untervermietung

1. Die Mietsache wird ausschließlich zum Betrieb eines Ladenlokals der-Firma /
zum Verkauf von
(z.B. Bekleidung oder Zeitschriften / Tonträger) vermietet.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch
(zum Beispiel der Mieterin / den Mieter selbst und bei ihm angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier ist das Ergebnis des vorstehenden Fragenkatalogs einzusetzen).

Die Nutzung beinhaltet den Vertrieb folgender Waren / des folgenden Sortiments:
Eine Sortimentserweiterung oder Änderung ist nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.

2. Bezüglich des Verkaufs und Versandes von Waren und Werbeartikeln (inklusive Medien wie Schriften, Bild- und Tonträgern), versichert die Mieterin / der Mieter, dass diese keine Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten werden, keine rechtsextremen oder gewaltverherrlichenden oder Bevölkerungsteile diskriminierenden Inhalte haben werden oder als Zeichen für Inhalte stehen, die in der Bevölkerung als rechtsextrem, rassistisch, antisemitisch oder gewaltverherrlichend wahrgenommen werden.

3. Zu der vertraglich vereinbarten Ladennutzung gehören nicht Versammlungen und Schulungen in den Mieträumen (oder: Versammlungen und Schulungen mit Teilnehmern, die die hier vereinbarte Mitarbeiterzahl übersteigen oder vom vorstehend genannten Personenkreis der berechtigten Nutzer abweichen).

4. Die Mieterin / der Mieter darf die Mietsache nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zweckes nutzen, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Mietparteien sind darüber einig, dass bei einer (von der Vermieterin / vom Vermieter genehmigten) Untervermietung auch die Untermieterin / der Untermieter an den mit der Hauptvermieterin / dem Hauptvermieter vereinbarten Mietzweck gebunden ist. Die Mieterin / der Mieter verpflichtet sich daher, den vorstehend vereinbarten Mietzweck, insbesondere die in Abs. 2 und 3 vereinbarten Einschränkungen jeweils rechtsverbindlich mit einer Untermieterin / einem Untermieter zu vereinbaren.

5. Die Vermieterin / der Vermieter kann die Zustimmung zur Untervermietung vom Einverständnis der Untermieterin / des Untermieters mit den vorgenannten Beschränkungen abhängig machen und eine Erklärung der Untermieterin / des Untermieters ihr / ihm gegenüber hierzu verlangen.